

Datum

10.07.2017 / 3725

Seite

1/1

Bei Rückfragen

Frank Senger  
Konzern-Kommunikation  
Raiffeisenplatz 1  
65189 Wiesbaden  
Tel.: 0611-533-5205  
Fax: 0611-533-775205  
E-Mail: [presse@ruv.de](mailto:presse@ruv.de)

Information für die Medien

---

## Hilfe für Carsharing-Nutzer: Nach Unfall zahlt R+V die Selbstbeteiligung

Die R+V Versicherung bietet Carsharing-Nutzern ab sofort eine neue Leistung: Verursacht der Carsharing-Nutzer mit dem überlassenen Pkw beispielsweise einen Unfall, übernimmt R+V die Selbstbeteiligung. Diesen Selbstbehalt vereinbaren Carsharing-Anbieter und Kunde in der Regel vorab in der Vollkaskoversicherung für das Fahrzeug. Je Schadenfall erstattet der genossenschaftliche Versicherer bis zu 500 Euro. Die neue Leistung gilt automatisch für alle R+V-Kunden, die über den Kfz-Tarif Plus ein Pkw bei R+V haftpflchtig versichert haben und zusätzlich auch Carsharing-Pkw nutzen.

Die R+V Versicherung verzichtet außerdem darauf, den Versicherten nach dem Unfall mit dem Carsharing-Pkw in eine teurere Schadenfreiheitsklasse für sein eigenes Fahrzeug einzustufen. Die Übernahme der Selbstbeteiligung durch R+V gilt für Schäden, die in ganz Europa eingetreten sind - sofern es sich um ein Carsharing-Fahrzeug nach den gesetzlichen Bestimmungen handelt.

Weitere Informationen zu den Kfz-Tarifen von R+V gibt es unter [www.ruv.de](http://www.ruv.de).